

## Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Korb für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 05.10.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) beträge Euro	Änderung um (+/-) Euro	Neue festgesetzte (Gesamt-) beträge Euro
<b>1. Ergebnishaushalt</b>			
1.1 Ordentliche Erträge	23.011.284	305.500	23.316.784
1.2 Ordentliche Aufwendungen	24.256.565	267.726	24.524.291
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.245.281	37.774	-1.207.507
1.4 Außerordentliche Erträge	700.000		700.000
1.5 Außerordentliche Aufwendungen			
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	700.000		700.000
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.6)	-545.281	37.774	-507.507

<b>2. Finanzhaushalt</b>			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.766.149	305.500	23.071.649
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.238.437	267.726	23.506.163
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-472.288	37.774	-434.514
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.131.000	-340.500	1.790.500
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.404.000	764.000	7.168.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-4.273.000	-1.104.500	-5.377.500
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-4.745.288	-1.066.726	-5.812.014

2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.850.000		1.850.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	200.000	-60.000	140.000
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.650.000	60.000	1.710.000
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-3.095.288	-1.006.726	-4.102.014

<b>§ 2 Kreditermächtigung</b>	unverändert
<b>§ 3 Verpflichtungsermächtigungen</b>	unverändert
<b>§ 4 Kassenkredite</b>	unverändert
<b>§ 5 Hebesätze</b>	unverändert

Korb, den 12.11.2021  
Jochen Müller, Bürgermeister

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis hat mit Erlass vom 09.11.2021 die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung bestätigt. Genehmigungen waren nicht erforderlich. Der Nachtragshaushaltsplan ist in der Zeit vom 22.11.2021 bis 30.11.2021, je einschließlich, im Rathaus, J.F.-Weishaar-Straße 7-9, Zimmer 2.10, öffentlich ausgelegt. Aufgrund der Schließung des Rathauses für den allgemeinen Publikumsverkehr wegen der Corona-Pandemie bitten wir um telefonische Abstimmung eines Termines zur Einsichtnahme in den Nachtragshaushaltsplan unter Tel.: 07151/9334-20 oder 07151/9334-21.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.